

chene Bericht erstmals in deutscher Sprache erfaßt. Nach der langen Türkenzeit waren für den Orden über 50 Klöster verloren gegangen.

Der Abt von Banz, Otto II. de la Bourde, war ein Vertrauter des Kaisers Leopold und erreichte auf dem Preßburger Landtag 1687 eine Begegnung mit dem Erzabt Gerhard Simonecsics von Pannonhalma. Seitens des Kaisers und Königs von Ungarn ermöglichte sich dann trotz einiger Angebote nur die Wiederbesiedlung der Abteien Tihany und Zalaapati. Dann aber bewarb sich auch der Wiener Schottenabt Sebastian I. Faber 1702 um die ehemalige Atei Telki und sie wurde vom Kaiser der Schottenabtei inkorporiert. Nun wird das Wirken der Schottenäbte in Ungarn ausführlich dargestellt, insbesondere durch die vom Schottenstift gestellten Administratoren für Telki und dessen Orte Jenö, Paty und Kozarom. Umfangreich geschildert ist der Wiederaufbau der Wirtschaft, das Bemühen um Seelsorge, Kirchen, Kapellen und Friedhöfe; das Schulwesen wird mit intensiver Aktivität gepflegt.

Trotz aller Leistungen seitens der ungarischen Nationalregierung unter Ludwig Kossuth war für die Schotten, vor allem seit 1849, eine ungute Atmosphäre zu verspüren. Deshalb wurde die Abtei Zalavar, bisher betreut von Göttweig, 1873 an Ungarn abgegeben. Die weitere Folge war dann ein Übereinkommen für das Ende der Schottenabtei in Telki am 1. Januar 1892. Der Graner Fürstprimas dankte in einem Schreiben dem Schottenabt „im Namen der kathol. Kirche Ungarns für die Verdienste auf dem Gebiet der Seelsorge“.

Eine „Schlußbetrachtung“ durch den Autor erschließt neben einem Kapitel Wirtschaftsgeschichte dieser belebten Zeit auch die Ordensgeschichte. Verdienste sind zu würdigen durch die umfangreichen und vielfachen Quellen des Stiftsarchives der Schottenabtei, deren Bestände bisher immer behütet wurden, insbesondere durch den Stiftsarchivar P. Cölestin Rapf, dem der Rezensent dankbare Anerkennung aussprechen darf.

Ottobeuren

Aegidius Kolb OSB

Erich MÜLLER: *Aegidius Jais (1750—1822)*. Sein Leben und sein Beitrag zur Katechetik. Freiburger theologische Studien. 108. Bd. XIII—590 S. Freiburg 1979.

Nach längerer Zeit erfuhr jener Benediktiner eine Würdigung, der sonst im katechetischen und pastoralen Bereich nur unter seinem Namen Jais bekannt geworden war. Um so gründlicher bemühte sich der Autor auf neuem Weg die Quellen auszuschöpfen, die im I. Teil „Leben und Wirken“ gerade zur Ordensgeschichte der bayerischen Benediktinerkongregation und Salzburg zu weiteren Archivquellen Anreiz geben können. Im II. Teil „Das katechetische Wirken von Aegidius Jais“ ist wohl erstmalig das gesamte katechetische Werk erfaßt, und bibliographisch in seinem vollen Umfang einzeln aufgeführt, deren Auflagen weit über seinen Tod hinaus bis 1894 reichten. Die „Bemerkungen über Seelsorge, besonders auf dem Lande“ waren noch 1938 unverändert durch den heutigen Wiener Kardinal König erschienen. Im III. Teil zeigt der Autor wieder erstmals und sehr tiefgründig die „Systematische Darstellung der Grundzüge des katechetischen Entwurfs von Jais“. Das umfangreiche Material zu „Quellen und Literatur“ schaffen dem Benediktiner ein erneutes und verdientes Denkmal. Ein besonderer „Anhang“ erschließt „Unveröffentlichte Briefe von Aegidius Jais aus den Jahren 1803 und 1804 mit den dazugehörigen Schreiben der Zeitgenossen“ — ein sehr beachtlicher Beitrag zur Geistes- und Ordensgeschichte nach der Säkularisation.

In seiner Arbeit verweist der Autor auch auf das Grabmal Jais, das als letztes

Benediktinergrab im Benediktbeurer Friedhof nach der Aufhebung verblieb. Errichtet wurde es 1887 (StMB IX / 1888 S. 672), bei dessen Zustandekommen P. Hermann Koneberg OSB — Ottobeuren — verdienstvoll wirkte. Der Rezensent durfte wieder dazu beitragen, ein neues Monument zu schaffen, zumal der Sandstein des vorigen Grabmales am Zerbrechen war. Das Relief-Porträt aus Carrara-Marmor wurde wiederum eingefügt und trägt die neue Inschrift. Auf der Rückseite ein Hinweis: „Zum 150. Todestag“.

Ottobeuren

Aegidius Kolb OSB

Abt Georg HOLZHERR: *Die Benediktsregel. Eine Anleitung zum christlichen Leben*. Der vollständige Text der Regel übersetzt und erklärt von Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln. 370 Seiten. Benziger Verlag, Zürich, Einsiedeln, Köln 1980.

Wir dürfen dieses Buch ohne Zögern zu den besten Regelkommentaren zählen. Ich nenne nur einige der gelehrten Autoren seit dem 17. Jahrhundert wie Benedikt van Haeften (1644), Edmond Martène (1690), Augustin Calmet (1750). Paul Delatte (1913), Cutbert Butler (1919), Ildefons Herwegen (1944) und Basilius Steidle (1952). Keines dieser Werke will Abt Georg überflüssig machen. Die drei zuletzt erwähnten bieten viel für das geistliche Verständnis, am meisten Herwegen, der seine Aufmerksamkeit vor allem dem „pneumatischen Charakter“ des alten Mönchtums zuwandte. Der neue Kommentar des Abtes von Einsiedeln befaßt sich „hauptsächlich mit den spirituell bedeutsamen Teilen der Regel“ (S. 11). Er verzichtet bewußt auf Erklärungen, die die Geschichte, Altertumskunde, Kasuistik und das Ordensbrauchtum betreffen. Das Neue dieses Kommentars besteht darin, daß der Verfasser tiefer, als es bisher geschehen ist, in den geistlichen Mutterboden der Regel hinabsteigt. Was bei Steidle ein einleitendes Kapitel von 23 Seiten ist, das ist nun bei Abt Georg ein Buch von 370 Seiten.

In der „Einführung“ faßt Abt Georg alle wissenschaftlichen Probleme wie das des Verhältnisses zwischen Magisterregel und Benediktsregel und deren Wurzeln zusammen. Hier stützte er sich auf die Erkenntnisse der belgischen Forscher F. Masai und E. Manning, und auf das zehnbändige Werk des französischen Benediktiners Adalbert de Vogüé. Er sieht in der Benediktsregel einen „Treffpunkt westlicher und östlicher Spiritualität“ und ein „Tor in die Zukunft“ und faßt zusammen: „Bei Benedikt sammelt und verdichtet sich ein Traditionsstrom, der aus Ägypten, Syrien, aus dem griechischen Kleinasien, aus Nordafrika, Südgallien und aus dem Jura stammt“ (S. 16). Er verfügt über eine außergewöhnliche Kenntnis der Quellen. Das ist verständlich, hat er doch seine theologische Doktorarbeit an der kirchenrechtlichen Fakultät der päpstlichen Universität vom Lateran über die „Regula Ferioli, ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Sinndeutung der Benediktinerregel“ verfaßt (Einsiedeln 1961).

Wenn der Verfasser bescheiden sagt, daß nicht Wissenschaft das Ziel des Buches sei, so gibt er an einer anderen Stelle selber die Erklärung dazu: „Der Kommentar will nicht Wissensstoff anhäufen, sondern im Sinne der alten Spiritualität dazu verhelfen, daß die ganze Person aus ihrer Mitte heraus Auge und Ohr werden kann für Gott“ (S. 11). Die Einführung enthält einen Abschnitt über „eine meditative Lektüre der Regel“ (S. 11). Daß so etwas möglich ist, zeigt das Buch von Abt Georg wie keiner der bisherigen Versuche in dieser Richtung, u. a. das Büchlein „Worte der Weisung. Die Regel des heiligen Benedikt als Einführung ins geistliche Leben“ von Emmanuel Jungclaussen. Und was bei diesem neuen Kommentar angenehm berührt: der Verfasser tritt mit seinen Worten und Überlegun-